

BEZIRKSVERTRETUNG SENNE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 25.03.2021

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0521/2020-2025

Fragen der SPD-Fraktion wurden vorab schriftlich durch das Bauamt beantwortet.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 (2) BauGB mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Offenlegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

164 Bezirksamt Senne, 26.03.2021, 51-55 11

An 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

Walkenhorst